

## **Onlineordnung** des Vereins „Physik-Alumni Rostock“

### **§1 Grundlage**

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Onlineordnung ist die Satzung des Vereins „Physik-Alumni Rostock“ in der Fassung vom 10.06.2020, insbesondere §9 Abs. 8.

### **§2 Regelungen**

1. Der Vorstand lädt nicht zu einer virtuellen Teilnahme an der Mitgliederversammlung ein, wenn eine physische Zusammenkunft durch übergeordnete Rechtsvorschriften erforderlich ist.
2. Der Vorstand wählt ein oder mehrere geeignete Programme für die Umsetzung der Telefon- bzw. Videokonferenz aus. Die Nutzbarkeit für alle Mitglieder ist zu berücksichtigen.
3. Die Identität aller virtuell Teilnehmenden muss auf einfache Weise überprüft werden. Dazu genügt beispielweise das Wiedererkennen eines Mitgliedes in der Telefon- oder Videokonferenz oder die Zusendung eines Passworts.
4. Der Vorstand hat für geheime Abstimmungen ein nutzbares Werkzeug vorzusehen. Es muss sichergestellt werden, dass nur Mitglieder und deren Bevollmächtigte abstimmen, z.B. durch die Nutzung von Passwörtern oder geheimen URL-Zusätzen. Darüber hinaus muss eine doppelte Stimmabgabe ausgeschlossen werden, z.B. indem alle Teilnehmenden Rückmeldung geben, teilgenommen zu haben, und die Gesamtzahl der Stimmen überprüft wird. Physisch anwesende Mitglieder haben ebenfalls die Möglichkeit über das Werkzeug abzustimmen.
5. Der Vorstand hat für die technisch einwandfreie Durchführung der Versammlung Sorge zu tragen.

### **§3 Inkrafttreten**

1. Diese Onlineordnung tritt mit ihrem Beschluss am 10.06.2020 in Kraft.